



Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

- Für Menschen mit zusätzlichem Betreuungsbedarf -

Pflege zu Hause	Pflegestufe „0“	Pflegestufe I Erheblich Pflegebedürftige	Pflegestufe II Schwerpflegebe- dürftige	Pflegestufe III Schwerst-pflege- bedürftige (in Härtefällen)
Pflegegeld monatlich	123 Euro	316 Euro	545 Euro	728 Euro
Pflegesachleistung ambulante Hilfe monatlich bis zu	231 Euro	689 Euro	1.298 Euro	1.612 Euro (1.995 Euro)
Kombination von Pflegesachleistung ambulante Hilfe und Pflegegeld	Werden die monatlichen Beträge für die Pflegesachleistung nicht ausgeschöpft, wird ein anteiliger Betrag des Pflegegeldes ausgezahlt.			
Verhinderungspflege für bis zu 6 Wochen im Jahr - durch nahe Angehörige bis zu - durch sonstige Personen bis zu Auf Nachweis werden den nahen Angehörigen notwendige Aufwendungen (Verdienstaussfall, Fahrtkosten) bis zum Höchstbetrag für sonstige Personen erstattet. Bis zu 50% des Leistungsbetrages der kurzzeitpflege übertragbar (bis zu 806 Euro).	184,50 Euro 1.612 Euro	474 Euro 1.612 Euro	817,50 Euro 1.612 Euro	1092 Euro 1.612 Euro
Ambulant betreute Wohngruppen Wohngruppenzuschlag monatlich	---	205 Euro (Wenn mindestens drei Pflegebedürftige zusammenleben)		
Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind monatlich bis zu z.B. Desinfektionsmittel, Handschuhe	40 Euro			
Technische Pflegehilfsmittel z.B. Pflegebett	Leihweise unentgeltlich, ansonsten Übernahme von 90 Prozent der Kosten unter Berücksichtigung von höchstens 25 Euro Eigenbeteiligung je Hilfsmittel			
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes - Je Maßnahme bis zu - Wenn mehrere Pflegebedürftige in einer Wohnung leben bis zu	4000 Euro 16.000 Euro			



Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen	
- Grundbetrag monatlich	104 Euro
- Erhöhter Betrag monatlich	208 Euro
HINWEIS	<p>Ambulante Pflegesachleistungen können bis zu 40% des Leistungsbetrages für Betreuungs- und Entlastungsleistungen umgewidmet werden.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme von pflegenden Angehörigen an Pflegekursen oder einer individuellen häuslichen Schulung. Für dieses kostenfreie Beratungsangebot sprechen Sie bitte Ihre Pflegekasse oder einen ambulanten Pflegedienst an.</p>

Zusätzliche Leistungen für Pflegepersonen	Pflegestufe „0“	Pflegestufe I Erheblich Pflegebedürftige	Pflegestufe II Schwerpflegebedürftige	Pflegestufe III Schwerstpflegebedürftige <small>(in Härtefällen)</small>
Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für Pflegepersonen				
Je nach Umfang der Pflegetätigkeit monatlich bis zu	---	135,83 Euro (West) 114,66 Euro (Ost)	271,66 Euro (West) 229,32 Euro (Ost)	407,48 Euro (West) 343,98 Euro (Ost)
Bei wenigstens 14 Stunden Pflegetätigkeit pro Woche, wenn die Pflegeperson keiner Beschäftigung von über 30 Stunden nachgeht und sie noch keine Vollrente wegen Alters bezieht.				
Weitere Leistungen zur sozialen Sicherung können Personen erhalten, die die Pflegezeit in Anspruch nehmen!				

Pflege in Pflegeeinrichtungen	Pflegestufe „0“	Pflegestufe I Erheblich Pflegebedürftige	Pflegestufe II Schwerpflegebedürftige	Pflegestufe III Schwerstpflegebedürftige <small>(in Härtefällen)</small>
Kurzzeitpflege für bis zu 4 Wochen im Jahr Pflegeaufwendungen im Jahr bis zu	1.612 Euro Der jährliche Betrag für die Verhinderungspflege von 1.612 € kann teilweise oder komplett für die Kurzzeitpflege eingesetzt werden! In diesem Fall ist die Kurzzeitpflege auf bis zu 8 Wochen im Jahr erweiterungsfähig und es steht ein maximaler Betrag von 3.224 Euro für die Pflegeaufwendungen zur Verfügung.			
Tages- und Nachtpflege Pflegeaufwendungen monatlich bis zu	231 Euro	689 Euro	1.289 Euro	1.612 Euro (1.995 Euro)
Vollstationäre Pflege Pflegeaufwendungen pauschal monatlich	---	1.064 Euro	1.330 Euro	1.612 Euro (1.995 Euro)

Dieses Merkblatt dient der weiteren Information nach der Pflegeberatung. Gerne stehen wir Ihnen für weiterführende Gespräche zur Seite.

Diese Informationen entsprechen den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der Pflegeversicherung mit Stand: 01.01.2015.